

¶ Nachdem Seine Churfürstliche Durch- lauchtigkeit zu Brandenburg / u. Unser gnädigster Herr

die anderweite Verpachtung des Herzogl. Preußischen Börnsteinsfangs / welcher mit dem Ende dieses
1688sten Jahrs zu Ende läuft / dero Rath und Directeur General de Marine, Benjamin Raulé, gnädigst committiret; Als
wird solches / wie auch die conditionen / unter welchen in den nechstfolgenden 10. Jahren / der Börnstein losgeschlagen werden sol / hier-
mit jedermanniglich zuwissen gethan.

1. Sollen nur 120. Tonnen Jährlich von diesem Stein / und zwar denen / die sich anzo am ersten angeben / und zu einer gewis-
sen Anzahl Tonnen Jährlich zunehmen verpflichten / verkauffet werden.

2. Sollen nur dreyerley Sorten von Stein / nemlich Sortimenten / Tonnenstein und Vernis, gemacht / und kein Dreystein / oder
andere Sortirung mehr ausgeschlossen werden.

3. Sol die Tonne Sortimenten à 1050. Thal. Die Tonne Tonnenstein à 210. Thal. Die Tonne Vernis à 90. Thal. verkauffet /
und das Geld von dem Käuffer alsofort bey der Lieferung dem Churf. Preußischen Ober-Zoll-Directori in guten gangbaren $\frac{1}{2}$. und $\frac{1}{3}$. Stü-
cken erleget werden.

4. Wann schon durch des Höchsten Seegen mehr als 120. Tonnen Börnstein in einem Jahre gefangen würden / sollen doch nur
so viel / und mehr nicht verkauffet / und der Rest / zu Behuff der folgenden Jahre / wann etwan weniger gefangen werden möchten / bey-
geleget / und niemands davon / über die 120. Tonnen / das geringste überlassen werden.

5. Wann aber in einem Jahre weniger als 120. Tonnen solten gefangen werden / und der Überschuss der vorigen Jahre auch
nicht zureichen / die Zahl der Tonnen zuersfüllen / So sol der gefangene und vorhandene Stein / unter die Eingeschriebene / nach pro-
portion dessen / so ein jeder Jährlich anzunehmen sich verbunden hat / ausgetheilet werden.

Wer nun Lust und Beliebung hat / unter obstehenden conditionen auff 10. Jahr zum Empfang einer gewissen Anzahl Tonnen Jähr-
lich sich einzuschreiben und zuverbinden / hat sich vom $\frac{1}{2}$. bis $\frac{1}{2}$. Junii 1688. bey obgedachtem Churfürstlichen Rath und General Dire-
cteur de Marine Benjamin Raulé, in Danzig / in des auch Churfürstl. Brandenburg. Raths und Commissarii Scholten Haß / es sey in
Person oder durch Schreiben anzugeben / Gestalt dann die Einschreibung nicht länger als bis obgedachter Zeit wären wird. Berlin den
23. May / 1688.

Friderich.

L. S.

Digitized by Google



Digitized by Google